Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5202**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Fritz Kuhn, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomzeitalter beenden – Energiewende jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nuklearkatastrophe in Japan zeigt in dramatischer Weise, dass die Nutzung der Atomkraft nicht verantwortbar ist. Die Folgen sind heute noch nicht absehbar. Es drohen noch über lange Zeit gravierende Gesundheitsschäden und die radioaktive Verseuchung einer ganzen Region.

Die Ereignisse in Fukushima müssen auch in der Regierungspolitik Deutschlands zu einer Neubewertung der Atomkraft und ihrer Rolle in der künftigen Energieversorgung führen. Die Katastrophe hat den Druck auf einen schnellen Ausstieg erhöht, wie ihn die Mehrheit der Bevölkerung auch will. Das gilt weltweit; Deutschland muss und kann hier vorangehen. Das Umweltbundesamt hat inzwischen ausgerechnet, dass der Atomausstieg unter Wahrung der Energiesicherheit und der Klimaschutzziele bis 2017 möglich ist.

Die von der Bundesregierung propagierte Nutzung der Atomkraft als so genannte Brückentechnologie war und ist ein gefährlicher Irrweg. Daran ändern auch die vorübergehende Abschaltung der ältesten Atomkraftwerke und die anberaumte Sicherheitsüberprüfung nichts. Abwarten und prüfen reichen ebenso wenig wie die Ankündigung eines neuen Energiesofortprogramms. Aus der Katastrophe von Fukushima gibt es nur eine Konsequenz: Deutschland muss sofort und unwiderruflich das schnellstmögliche Ende des Atomzeitalters besiegeln. Jeder Tag des Zögerns und Zauderns ist ein verlorener Tag für die notwendige beschleunigte Energiewende. Schnelles und entschlossenes Handeln ist dringend geboten.

Erste Voraussetzung für die Beschleunigung der Energiewende sind die endgültige Stilllegung der bereits abgeschalteten sieben ältesten Atomkraftwerke und des Pannenreaktors in Krümmel sowie die Rücknahme der Laufzeitverlängerung. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben im letzten Jahr ohne jegliche Sicherheitsüberprüfungen und verbindliche Nachrüstungspläne durchgesetzt, dass alle Atomkraftwerke noch mindestens 8 bis 14 Jahre länger am Netz bleiben sollen. Unter diesen Rahmenbedingungen führt die Stilllegung von Altmeilern zu einer Verlängerung der Atomkraftnutzung, da die frei werdenden Reststrommengen nach dem Atomgesetz auf neuere Atomkraft-

werke übertragen werden können. Im schlimmsten Fall könnten mit den von der Bundesregierung genehmigten Reststrommengen selbst nach 2050 noch Atomreaktoren in Deutschland betrieben werden. Das darf angesichts der Risiken nicht Realität werden.

Doch auch das Tempo des von der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ausstiegs muss heute kritisch überprüft werden. Zum einen mahnen dazu die neuen, alarmierenden Erkenntnisse über die Verletzlichkeit von Atomkraftwerken. Heute ist bekannt, dass durch die Verkettung unglücklicher Umstände sämtliche Sicherungssysteme versagen können. Zum anderen besteht die reale Gefahr terroristischer Angriffe, etwa mittels gezielter Flugzeugabstürze. All dies sind zusätzliche Risiken, die den Betrieb von Atomkraftwerken grundsätzlich in Frage stellen.

Wir brauchen weltweit einen neuen Entwurf in der Energiepolitik, der ein schnelles Umsteuern auf 100 Prozent erneuerbare Energien ermöglichen kann. Die kalifornischen Universitäten Stanford und Davis haben dazu einen Plan zur vollständigen Umstellung der Weltenergieversorgung auf erneuerbare Energien erarbeitet. Er zeigt auf, dass dies technologisch wie industriell möglich ist und ökonomisch Vorteile hat.

Die Möglichkeiten für eine radikale Umkehr in der Energiepolitik durch die vor gut zehn Jahren eingeleitete Energiewende hin zu erneuerbaren Energien sind heute so erfolgversprechend wie nie. So zeigt der enorme Aufschwung der erneuerbaren Energien, dass der Ersatz von Atomkraftwerken energiepolitisch deutlich schneller möglich ist als dies noch vor einigen Jahren anzunehmen war. Zusätzlich können konsequente Maßnahmen für Energieeffizienz die Nachfrage nach Strom deutlich drosseln. Durch die richtige politische Flankierung kann und muss dieser Trend weiter forciert und damit die Atomkraft klimafreundlich ersetzt werden.

Jetzt wird es zudem darauf ankommen, binnen weniger Jahr die Energieinfrastruktur auf erneuerbare Energien auszurichten. Stromnetze müssen aus- und umgebaut, Verteilnetze intelligent gemacht werden. Zudem müssen neue Speichermöglichkeiten, dezentral genauso wie im internationalen Verbund, erschlossen werden. Hier liegt ein vorrangiges, möglicherweise das entscheidende Handlungsfeld für die Energiewende. Es macht ein Umdenken erforderlich auf Seiten der Netzbetreiber, auf Seiten der staatlichen Regulierung aber auch auf Seiten der Planungsbehörden und nicht zuletzt der Politik, die gefordert ist, die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu beteiligen, die Akzeptanz für den Bau der erforderlichen Infrastruktur in der Bevölkerung zu erhöhen und akzeptierte technische Lösungen, wie etwa Erdkabel, zu ermöglichen. Das erfordert aber auch erhebliche Eingriffe und wird nicht ohne große Veränderungen vonstattengehen.

Nicht minder groß ist die Herausforderung, endlich die enormen Potenziale zur Stromeinsparung zu erschließen. Dies ist längst überfällig und eine drängende energiepolitischen Aufgabe. Je geringer der Stromverbrauch, desto weniger muss in neue Kraftwerke und Infrastruktur investiert werden. Nicht nur für Unternehmen und Privathaushalte zahlt sich Energiesparen aus, sondern auch volkswirtschaftlich. Hunderttausende neue Arbeitsplätze, Milliardeneinsparungen bei den Energiekosten und eine deutliche Senkung des Ausstoßes an Klimagasen machen Energiesparen zu einer zentralen Säule einer zukunftsfähigen Stromversorgung.

Der beschleunigte Umbau der Stromversorgung wird zusätzliche private wie öffentliche Finanzmittel in Anspruch nehmen. Diesen stehen aber sofortige finanzielle Entlastungen an anderer Stelle gegenüber. Mit jedem öffentlichen Euro werden in mehrfacher Höhe Einnahmen für Industrie und Gewerbe sowie Aufträge für das Handwerk ausgelöst. Durch den Minderbezug von Brennstoff-

kosten refinanzieren sich die Investitionen schnell. Dennoch: Strom muss bezahlbar bleiben. Und dazu werden neben der Energieeinsparunng auch die erneuerbaren Energien ihren Beitrag leisten. Schon heute senken sie die Handelspreise für Strom. Durch den beschleunigten Ausbau wird sich dieser Effekt noch verstärken. Stabile Strompreise erhält man nicht durch die Zementierung der überkommenen Energieversorgungsstruktur, sondern durch mehr Wettbewerb und das Aufbrechen der Vormachtstellung der vier Atomkonzerne im Land.

Energiepolitik muss heute neu gedacht werden. Ein „weiter so“ gibt es nach den Geschehnissen in Fukushima nicht. Die Energieversorgung muss schneller als bislang angenommen umgebaut werden – wir brauchen die Energiewende. Und wir brauchen einen neuen gesellschaftlichen Konsens. Mit dem klaren und verbindlichen Ziel, sämtliche deutschen Atomkraftwerke und die einzige deutsche Urananreicherungsanlage in Gronau so rasch wie möglich stillzulegen, ist ein solcher Konsens erreichbar. Er kann die Entwicklung einer auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung basierenden Stromversorgung beflügeln und die Akzeptanz für den Bau der erforderlichen Infrastruktur erhöhen. Wenn wir diese Chance konsequent nutzen, ist es möglich, das Atomzeitalter in Deutschland binnen weniger Jahre endgültig zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um den Ausstieg aus der Atomkraft bis spätestens zum Ende der nächsten Wahlperiode zu vollenden sowie ein Sofortprogramm für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, Investitionen in Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie die Schaffung einer modernen Infrastruktur aufzulegen.

Dazu sind im Einzelnen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ein Atomausstiegsgesetz, das die sofortige und endgültige Stilllegung der sieben ältesten Atomkraftwerke (AKWs) sowie des AKW Krümmel durchsetzt, die Übertragung von Reststrommengen auf andere Atomkraftwerke untersagt und die Laufzeitverlängerung rückgängig macht.

   Die verbleibenden Atomkraftwerke sind einer strengen Sicherheitsüberprüfung auf der Basis des überarbeiteten Kerntechnischen Regelwerks zu unterziehen.

2. Die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien mit folgenden Maßnahmen:
   - Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit dem Ziel, den Ausbau aller erneuerbaren Energien weiter zu forcieren und insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land zu sichern und durch zusätzliches Repowering zu beschleunigen, zusätzliche Anreize für den Ausbau der Offshore-Windenergie sowie die sichere Nutzung der Geothermiepotenziale zu setzen, den Ausbau der Photovoltaik weiter anzuregen und die bedarfsorientierte Erzeugung von Strom aus nachhaltig erzeugter Biomasse zu fördern.
   - Novelle der einschlägigen Fachgesetze mit dem Ziel, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und größtmögliche Transparenz bei allen Planungsverfahren einzuführen und dadurch wichtige Infrastrukturplanungen – insbesondere im Energiebereich – mit hoher Akzeptanz und deutlich schneller als bisher zu realisieren.
   - Novelle der Baunutzungsverordnung und des Baugesetzbuchs mit dem Ziel, Restriktionen für den Neubau von Anlagen für erneuerbare Energien und vor allem im Bausektor zu beseitigen. Dies betrifft z. B. den Ersatz bestehender Windkraftanlagen, insbesondere Höhenbegrenzungen, unter Beachtung der Naturschutzbelange und der Bürgerbeteiligung.

- Gemeinsames Programm mit den Bundesländern zur Beseitigung planungsrechtlicher Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeinsparinvestitionen, z. B. beim Bau von Windkraftanlagen und zur Ausweisung von Vorrangflächen mit hohem Energieerzeugungspotenzial in allen Bundesländern.
- Aufstockung und Umwandlung des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien in ein Innovationsprogramm für neue Technologien auch in der Stromerzeugung und -speicherung (z. B. Meeresenergien, Thermoelektrik, innovative Wasserkraftanlagen), die den Artenschutz nicht beeinträchtigen.
- Änderung der rechtlichen Vorgaben im Luftfahrtverkehr mit dem Ziel, die Blockaden der Bundeswehr gegen den Neubau von Windparks aufzulösen sowie die Akzeptanz durch eine verträglichere Hindernisbefeuerung von Windkraftanlagen zu erhöhen.
- Programme aufzulegen, die die Hindernisse des Ausbaus der geothermischen Stromerzeugung abbauen, z. B. Absicherung des Bohrrisikos und genaue Abschätzung von geologischen Risikofaktoren.

3. Energiesparoffensive im Stromsektor mit folgenden Maßnahmen:
   - Novelle des Energieeffizienzgesetzes mit den Maßgaben, ein verbindliches Einsparziel von 20 Prozent von Strom bis 2020 gegenüber 2007, eine Einsparquote für Energieversorger sowie Energieaudits für energieintensive Unternehmen verpflichtend festzuschreiben.
   - Einrichtung eines Energiesparfonds mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro, aus dem jährlich 1 Mrd. Euro zur Verbesserung der Information und Beratung zum Energiesparen, die Markteinführung besonders stromsparender Geräte und Maschinen, der Austausch ineffizienter Stromheizungen, insbesondere mit einem zielgerichteten Angebot für einkommensschwache Haushalte, finanziert werden. Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes mit dem Ziel, die Akzeptanz von Neubauvorhaben zu erhöhen durch die grundsätzliche Erdverkabelung von Leitungen im Spannungsbereich bis 110 kV und Teilverkabelung von Höchstspannungsleitungen in sensiblen Gebieten.
   - Regelmäßige Überprüfung der erreichten Energieeinsparung.
   - Schaffung dynamischer Effizienzstandards, bei denen die energiesparendsten Produkte den Standard vorgeben, den künftig alle Anbieterinnen und Anbieter einhalten müssen (Top Runner).
4. Effizienzsteigerung im fossil befeuerten Kraftwerkspark und Verhinderung des Neubaus von Kohlekraftwerken durch die
   - Einführung von Flexibilitätsanforderungen sowie eines elektrischen Mindestwirkungsgrads von 58 Prozent für neue fossile Kraftwerke bzw. eines Gesamtwirkungsgrads von 75 Prozent auf das Jahr gerechnet bei Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK);
   - Einführung eines dynamischen Mindestwirkungsgrads für bestehende fossile Kraftwerke von zunächst 38 Prozent bei Steinkohle, 36 Prozent bei Braunkohle sowie 40 Prozent bei anderen fossilen Brennstoffen ab 2015;
   - Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit den Maßgaben, die Förderung deutlich zu verbessern, z. B. durch die Abschaffung des Förderdeckels von 750 Mio. Euro jährlich, die Förderhöhe sowie die Förderdauer für KWK-Anlagen zu erhöhen, administrative Hemmnisse für den Bau von Anlagen und Wärmenetzen abzubauen sowie die Teilhabe am Regelstrommarkt für KWK-Anlagen zu verbessern;
   - Wiedereinführung eines Förderprogramms für Miniblockheizkraftwerke.

5. Ein Innovationsprogramm für Stromnetze und -speicher mit folgenden Maßnahmen:
   - Erarbeitung eines Bundesfachplans über Stromübertragungsnetze auf der Grundlage noch zu veröffentlichender Netzdaten und Lastflüsse unter Beteiligung der Öffentlichkeit und ausgerichtet auf die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien.
   - Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes mit dem Ziel, die Akzeptanz von Neubau- und Modernisierungsvorhaben zu erhöhen durch die grundsätzliche Erdverkabelung von Leitungen im Spannungsbereich bis 110 kV und Teilverkabelung von Höchstspannungsleitungen in sensiblen Gebieten.
   - Unverzügliche Festlegung und Ausschreibung einer Trasse zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) als Nord-Süd-Achse sowie Realisierung von Pilotprojekten zur Erprobung der Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen über längere Distanzen.
   - Überprüfung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für neue Übertragungsnetztrassen sowie frühzeitige Einbindung der betroffenen Bevölkerung mit der realistischen Möglichkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung der Strecke zu nehmen.
   - Unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten sowie Skandinaviens mit dem Ziel, die dortigen Wasserkraftspeicher für die Speicherung von in Deutschland erzeugtem Strom zu erschließen und den Bau der erforderlichen Leitungen zu unterstützen.
   - Programme zur Entwicklung von Demonstrationsvorhaben und zum Bau von innovativen dezentralen Stromspeichern wie die Erschließung von Kanälen und Staustufen, Pumpspeicherwerke in aufgelassenen Bergwerken, Schwungradspeicher, Hubspeicherkraftwerke, Batterien, Wasserstoff und regeneratives Methan in den Erdgasnetzen.
   - Umrüstprogramm zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen z. B. durch Fotovoltaikanlagen zur Stabilisierung der Verteilnetze.
   - Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes mit dem Ziel der Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien und der optimalen Integration der erneuerbaren Energien, Smart Grids und Stromspeicher.
6. Verstärkung der Forschungsanstrengungen zur Förderung technologischer Innovationen in den Bereichen intelligenter Netze und der Stromspeicherung sowie Aufstockung der für Forschung im Energieforschungsprogramm für erneuerbare Energien und Energieeinsparung bereitgestellten Mittel auf 500 Mio. Euro jährlich. Gegenfinanziert werden soll dies durch die Beendigung der Forschungsunterstützung der erfolg- und perspektivlosen Kernfusionsforschung und der Forschung für Kernspaltungskonzepte. Die Umstellung der Forschungsmittel mit Konzentration auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung soll sowohl im 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung wie auch im 8. Forschungsrahmenprogramm der EU verwirklicht werden. Damit dies gelingt, muss Deutschland endlich aus der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) aussteigen.
7. Unverzügliche Einrichtung der Markttransparenzstelle, um Missbrauch und überhöhte Strompreise zu verhindern und einen fairen Wettbewerb im Strommarkt durchzusetzen.

Berlin, den 22. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333